

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Kultusministerium des
Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Abteilungsleiter Geyer
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

MAGDEBURG, 01.07.2015

Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zum Entwurf der Verordnung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen als Lehrer/in für eine Tätigkeit im Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Geyer,

gern gibt der VDP Sachsen-Anhalt zu dem o.g. Verordnungsentwurf eine Stellungnahme ab.

Vom Grundsatz her begrüßt der VDP Sachsen-Anhalt den beabsichtigten Erlass einer Verordnung zur näheren Ausgestaltung des bereits vor einem Jahr veröffentlichten Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt. Vor dem Hintergrund des wachsenden Fachlehrermangels (insbesondere auch für die Fremdsprachen), der EU- und bundesrechtlichen Vorgaben zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und des Zieles, in Sachsen-Anhalt im viel stärkeren Maße eine „Willkommenskultur“ zu etablieren, vertritt der VDP Sachsen-Anhalt die Auffassung, dass **die Hürden für die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse im Lehrerbereich im Vergleich zu anderen Hochschulberufen (z.B. Ärzten) nicht unangemessen hoch gesetzt werden sollten.**

1. Zu begrüßen ist, dass der vorliegende VO-Entwurf vorsieht, den Antragstellern einen Anspruch auf Durchführung des Anerkennungsverfahrens regelmäßig innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes (s. § 4 Abs. 3 des VO-Entwurfs) einzuräumen, ebenso – falls erforderlich – im Falle von festgestellten beruflichen Defiziten einen Anspruch auf Absolvierung von Ausgleichsmaßnahmen (s. § 4 Abs. 4 des Entwurfs).
2. Zu einschränkend ist der VO-Entwurf aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt in § 2 Abs. 1 Nr. 2, da die Anerkennung ausschließlich auf ein im Ausland absolviertes bildungswissenschaftliches Hochschulstudium

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDPLSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

um abstellt. Denkbar wäre es nämlich auch, dass ein deutscher oder ein ausländischer Staatsbürger ein Hochschulstudium beispielsweise im naturwissenschaftlichen oder medizinischen Bereich erfolgreich im Ausland absolviert hat und damit ggf. für staatliche oder freie Schulen als sog. „Seiteneinsteiger“ in Betracht kommen könnte.

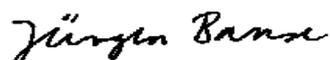
3. Eine Feststellung von Defiziten nebst der damit verbundenen Absolvierung von Ausgleichsmaßnahmen sollte zumindest für Hochschulabschlüsse im Lehrerbereich, die in den Mitgliedsstaaten der EU, anderen Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums oder gleichgestellter Staaten erworben wurden, nicht in Betracht kommen, da diese nach dem Wortlaut von § 30 Abs. 7 SchulG-LSA automatisch anerkannt werden müssen. Insofern fehlt es aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt bei mehreren Regelungen im VO-Entwurf an der gesetzlich vorgegebenen Differenzierung zwischen Hochschulabschlüssen nach § 30 Abs. 7 und 8 SchulG-LSA (gleiches gilt für § 4 Abs. 4 des VO-Entwurfs).
4. Die im Antragsverfahren vom Antragsteller vorzulegenden Unterlagen wurden bereits in § 5 des Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt abschließend geregelt. Die Regelungen zu den verpflichtend vorzulegenden Antragsunterlagen gehen im VO-Entwurf teilweise über die gesetzlichen Anforderungen hinaus (z.B. § 3 Abs. 1 Nr. 4, 5, 6, 8) und dürften somit gesetzeswidrig sein. Die undifferenzierte Vorgabe in § 3 Abs. 1 Nr. 8 widerspricht zudem der differenzierten Vorgabe in § 1 Abs. 2 des VO-Entwurfs (Darlegungspflicht entfällt demnach für Antragsteller nach § 30 Abs. 7 SchulG-LSA).
5. Auch wenn dies keine Vorgabe ist, die im vorliegenden VO-Entwurf zu regeln wäre, appelliert der VDP Sachsen-Anhalt an die Landesregierung, für die Durchführung der Anerkennungsverfahren (s. § 4 des VO-Entwurfs) das notwendige (und qualifizierte) Personal im Landesprüfungsamt vorzuhalten, um eine Gewährleistung der gesetzlich vorgegebenen Antragsbearbeitungsfristen auch tatsächlich gewährleisten zu können.
6. Für überzogen und wohl auch rechtswidrig hält der VDP Sachsen-Anhalt den in § 9 Abs. 4 vorgesehenen Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen, die dem Niveau C2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen müssen (und dies bereits vor Beginn des Anpassungslehrganges!). C2 verlangt annähernde muttersprachliche Kenntnisse, was möglicherweise nicht in allen Fächerkombinationen zwangsläufig von Beginn an erforderlich ist. Wie im medizinischen Bereich auch ist aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt der Nachweis der Niveaustufe B2 (= selbstständige Sprachverwendung) in den meisten Unterrichtsfächern vollkommen ausreichend. Innerhalb des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird B2 wie folgt definiert: „Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu

einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.“

7. Zu beachten ist zudem, dass Anerkennungen von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen auch für deutsche Staatsbürger in Betracht kommen, für die die Vorlage entsprechender Sprachenzertifikate in der Regel entbehrlich sein dürfte.
8. Anregen möchte der VDP Sachsen-Anhalt außerdem, dass die Kosten für das Antragsverfahren und die Durchführung entsprechender Ausgleichsverfahren überschaubar ausgestaltet oder sogar im vollen Umfang vom Land Sachsen-Anhalt getragen werden sollten, weil das Land durch derartige Maßnahmen dem schon festzustellenden Lehrkräftemangel wirksam entgegensteuern könnte und somit für entsprechende ausländische Fachkräfte attraktiv wäre.

Soweit zur Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zum vorliegenden VO-Entwurf. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -